

Ehrenordnung des TV Wolbeck von 1962 e.V.



Turnverein Wolbeck
von 1962 e.V.

- I. Nach 25-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im TV Wolbeck erhalten diese Vereinsmitglieder eine Ehrenurkunde und die Vereinsnadel.
- II. Nach 40-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im TV Wolbeck erhalten diese Vereinsmitglieder eine Ehrenurkunde und die Vereinsnadel in Silber.
- III. Nach 50-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft im TV Wolbeck erhalten diese Vereinsmitglieder eine Ehrenurkunde, ein Präsent und die Vereinsnadel in Gold.
- IV. Bei noch längeren ununterbrochenen Mitgliedschaften (z.B. 60, 70, 75 und 80 Jahren) können weitere Ehrungen durch den Vorstand vorgenommen werden.
- V. Eine Ehrung kann auch für besondere sportliche oder vereinsfördernde Verdienste durch Verleihung der Vereinsnadel, der Vereinsnadel in Silber oder in Gold mit Ehrenurkunde bzw. Präsent erfolgen. Dies kann durch Vorschlag der Vereinsmitglieder, der Abteilung, des Vorstandes oder des Ehrenrates erfolgen. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand in Abstimmung mit dem Ehrenrat.
- VI. Personen und Unternehmen, die sich durch besondere Leistungen oder finanzielle Zuwendungen um den Verein verdient gemacht haben, können ebenfalls geehrt werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind.
- VII. Die Ehrung soll in würdiger Form erfolgen und durch ein Vorstandsmitglied vorgenommen werden.
- VIII. Ehrenmitglieder (siehe Punkt V.) sind von den Vereinsbeiträgen (Grundbeitrag und Abteilungszusatzentgelten befreit). Ausnahmen sind Kursgebühren und das Abteilungszusatzentgelt der Abteilung Kraft und Ausdauer. Die Beitragsvergünstigungen werden mit dem nächsten Sitzungsgemäßem Beitragseinzug wirksam.

Die Ehrenordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 20. April 2005 verabschiedet worden.

Der Punkt VIII. wurde durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 6.6.2013 ergänzt.